



RATSGRUPPE
Bürgernähe
PIRATEN

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
Herrn Pit Clausen
im Hause

Drucksache
2024/2014-2020

Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern

Sehr geehrter Herr Clausen,

zur Ratssitzung am 17.09.2015 stellen wir folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt, an dem bewährten System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern festzuhalten und diese über den 31.12.2016 hinaus weiterzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für den Zeitraum 2017 – 2019 im dialogischen Verfahren mit den Trägern bedarfsorientiert weiter zu entwickeln und dabei im Einzelfall auf ihren Umfang zu überprüfen. Die zu vereinbarenden Leistungen sollen sich insbesondere an den nachfolgenden Grundsätzen und Zielsetzungen ausrichten:
 - Verfolgung einer vorausschauenden und präventiven Sozialpolitik
 - Armutsbekämpfung (insbes. Kinderarmut)
 - Verbesserung der sozialen Teilhabe, Stärkung integrativer und inklusiver Angebote sowie Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Personengruppen („Diversity“)
 - Sozialräumliche bzw. quartiersorientierte Ausrichtung der Maßnahmen und Angebote
 - Förderung der Integration – unter Berücksichtigung der aktuellen Zuwanderung auch von geflüchteten Menschen
3. Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung sollen vor allem die nachfolgenden Bereiche in den Blick genommen werden:
 - die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung folgender Aspekte: vorhandene Daten zur Zielgruppenerreichung und Frequentierung der Einrichtung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten; Struktur (Stationär – mobil) und personelle Ausstattung; sozialräumliche Verteilung der Angebote; Abstimmung mit Angeboten der OGS

- Seniorenarbeit: Überprüfung der Ausrichtung der Angebote; Stärkung von niedrigschwelligen, auch präventiv wirkenden Angeboten im Quartier; Abstimmung dieser Angebote mit nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Hilfen und mit wohnungsnahen Entlastungs- und Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige
 - Anpassung der Infrastruktur in ausgewählten Quartieren mit dem Ziel, Begegnungseinrichtungen und Häuser der offenen Tür zu inklusiven, von mehreren Zielgruppen genutzten Quartiersangeboten weiter zu entwickeln. Von erzielten finanziellen Einsparungen soll die inhaltliche Arbeit der Träger profitieren.
 - Förderung der Schulsozialarbeit entsprechend der veränderten Bedarfe
 - Prüfung, inwieweit eine aufgabenbezogene Bündelung von Leistungsverträgen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstrukturen zu Synergieeffekten führen kann
4. Evaluierung der Leistungs- und Finanzierungsverträge durch Weiterentwicklung des Ziel-/Kennzahlensystems zu einem aussagekräftigen Berichtswesen.
 5. Finanzwirtschaftlich ist folgende Rahmenbedingung zu Grunde zu legen:

Ab dem Jahr 2017 wird das Budget für die Leistungs- und Finanzierungsverträge auf der Basis der Ende 2016 erreichten Summe gesichert. Für die Jahre 2017 bis 2019 planen wir eine Steigerung von bis zu 2 Prozent pro Jahr für Personalkosten ein.
 6. Der vorliegende Antrag wird in den SGA und JHA zur Beschlussfassung überwiesen.
 7. Die Verwaltung wird gebeten, bis zu den Februar-/Märzsitzungen 2016 den beiden Ausschüsse eine Vorlage mit den auf Basis dieses Beschlusses entwickelten Vorschlägen zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern hat sich seit vielen Jahren bewährt. Es bietet nicht nur für die Kommune und die Leistungsanbieter, sondern auch hinsichtlich der sozialen Angebotsstruktur für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger Planungssicherheit über mehrere Jahre. Um diese Planungssicherheit für beide Vertragspartner auch über die aktuelle Laufzeit bis Jahresende 2016 hinaus zu gewährleisten, ist frühzeitig ein Dialogischer Prozess zwischen der Verwaltung und den freien Trägern zur Weiterentwicklung der Vereinbarungen aufzunehmen.

Der Erhalt und die Absicherung des sozialen Netzes in Bielefeld muss dabei die oberste Maxime sein. Die bewährte Zusammenarbeit mit den freien Trägern soll für eine weitere Vertragsperiode fortgesetzt und soll mit einer zwei prozentigen jährlichen Steigerung für Personalkosten gesichert werden. Leitschnur für die Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers, das Subsidiaritätsprinzip sowie die – im dialogischen Verfahren stattfindende – ständige qualitative Weiterentwicklung der Angebote.

Die Leistungsvertragspartner sollen sicherstellen, dass auch zukünftig der Vielfalt, den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Menschen in unserer Stadtgesellschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

gez.

Georg Fortmeier
SPD-Ratsfraktion

Jens Julkowski-Keppler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Michael Gugat
Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN

Bielefeld, 14.09.2015